

pflicht ist, von der Paulus weiß. Schlimme Erfahrungen mit heidnischen oder jüdischen Behörden haben seinen Standpunkt nicht beeinflußt. Man darf auch nicht behaupten, daß diese Erfahrungen im Leben des Apostels damals noch gefehlt hätten; der vor dem Römerbrief geschriebene II. Korintherbrief weiß bereits von der fünfmaligen Verhängung der jüdischen Prügelstrafe und von drei Fällen römischer Geißelung (11, 24. 25); jede dieser Strafen muß von einer Behörde angeordnet worden sein. Und die Apostelgeschichte berichtet mindestens von einer Nacht im Gefängnis zu Philippi (16, 23), einem Ereignis, auf das auch Paulus selbst I. Thess. 2, 2 anzuspielen scheint. Trotzdem hat Paulus daran festgehalten, daß der Obrigkeit zu gehorchen sei.

Es erhebt sich hier zum erstenmal die Frage, warum diese Christen durch ihre Erfahrungen nicht zu Staatsfeinden geworden sind. Zur Antwort genügt es natürlich nicht, auf die relative Festigkeit jener Tradition von der göttlichen Einsetzung der Obrigkeiten zu verweisen. Wie Paulus als Christ über die Juden anders denken gelernt hat, so könnte er auch sein Urteil über jüdische, römische und provinzialstädtische Behörden gewechselt haben. Eine Antwort auf jene Frage kann zunächst nur für Paulus gegeben werden; inwiefern sie auch für andere Christen gilt, steht dahin. Bei dem Apostel aber ist in erster Linie auf die erwähnte eschatologische Bedingtheit seiner Loyalität zu verweisen. Es ist Gottes Sache, dem Staat und seinen Organen, wenn er will, ein Ende zu machen. Der Christ, der um die Nähe dieses Endes weiß, hat Gott in der Bestimmung der Termine dieser letzten Zeit nicht vorzugreifen. Je näher er sich dem Ende weiß, desto mehr hat er jetzt stillezuhalten. Und dies um so mehr, als auch Leiden und Verfolgungen zu den Zeichen der letzten Zeit vor dem Ende gehören. Das hat Paulus schon in dem frühesten der uns erhaltenen Briefe ausgesprochen (I. Thess. 3, 3); er hat auch im Römerbrief seine Anschauung darüber nicht geändert (Röm. 5, 3; 8, 18). So steht beides nicht miteinander im Widerspruch: die Geltung des Staates und seiner Funktionäre wie die Konflikte, in die die Christen mit den Behörden geraten. Beides besteht nach Gottes Willen zu recht, aber beides ist befristet.